

**Niederschrift  
über die Sitzung des Bauausschusses Reitwein  
öffentlich**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 16.10.2019

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:05 Uhr

**Sitzungsort:** im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,  
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Johannes gr. Darrelmann

Mitglieder

Herr Carsten Lindow

Herr Falk Prütz

Frau Sabine Schmidt

Bürgermeister

Herr Detlef Schieberle

Sachkundige Einwohner

Herr Mike Bäcker

Herr Stephan Eckert

Frau Simone Fischer

Frau Nadine Schmid

Geladene Gäste

Frau Christina Lindow

Schriftführung

Frau Vivien Schulz

**Nicht anwesend:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
  - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2018
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2018
2. Einwohneranfragen
3. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bauausschusses Reitwein (GR/298/2019)
4. Instandsetzung Mauer Friedhof und eventuelle Beteiligung der Gemeinde
5. etwaige Instandsetzungsmaßnahmen an der Stülerkirche und Beteiligung der Gemeinde
6. ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Abstellen abgemeldeter PKW auf Privatgrundstück
7. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung
8. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.11.2018
10. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 14.11.2018
11. Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

##### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

##### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Es sind keine Ausschließungsgründe angezeigt.

##### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

4 von 4 Ausschussmitglieder sind anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

##### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2018**

Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2018 werden nicht erhoben.

##### **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 14.11.2018**

Eine Auswertung der Niederschrift vom 14.11.2018 ist nicht erforderlich.

#### **2. Einwohneranfragen**

##### **Akazienweg**

Eine Anwohnerin beklagt sich darüber, dass Asbest auf die Straße „Akazienweg“ aufgeschüttet wurde. Da dies von der Fachfirma bestritten wird, bittet sie das Amt um ein Zertifikat darüber, dass fachgerechtes Material aufgetragen wurde.

### Fischerstraße 16

Beim letzten großen Sturm sind in der Fischerstraße 16 Dachziegel weggeflogen, ein weiteres Problem besteht in den sich biegender Dachbarn und den losen Dachziegeln. Hier sollte ein Kostenvoranschlag über die Instandsetzung eingeholt werden und Haushaltsmittel über die Höhe der Kosten in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Schieberle klärt auf, dass die jetzige Hausverwaltung zum 31.12.2019 gekündigt wurde und bis dahin, dass Bauvorhaben nicht mehr realisiert werden kann. Die Einholung der Kostenangebote soll durch das Amt erfolgen.

### Übergang Triftweg – Mühlenweg

Ein Anwohner meldet, dass beim Übergang vom Triftweg in den Mühlenweg die Teerdecke 15 cm absteht. Es ist bereits ein Fall bekannt, indem sich dort ein Fahrzeug die Ölwanne aufgerissen hat. Das Amt wird gebeten, entweder den Buckel abtragen zu lassen oder ein Verkehrsschild an der Stelle aufzustellen. Bei einem Schadensfall wäre die Gemeinde haftbar.

### Hathenower Weg/ Ecke Zwingerweg

Herr Prütz erkundigt sich über den Baumschnitt am Hathenower Weg/ Ecke Zwingerweg. Herr Schieberle berichtet, dass die Problematik bekannt sei und demnächst angegangen wird.

## **3. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bauausschusses Reitwein (GR/298/2019)**

Von der Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Bauausschusses wird abgesehen, da es hierzu keine Personenvorschläge gibt.

## **4. Instandsetzung Mauer Friedhof und eventuelle Beteiligung der Gemeinde**

Herr Darrelmann informiert über den Zustand der Mauer am Friedhof. Hier sei konkret der 3. Pfeiler an der Rückseite des Friedhofes einsturzgefährdet. Der Baulastträger ist die Kirche.

Frau Lindow berichtet darüber, dass der Kirche die finanziellen Mittel zur Instandsetzung fehlen und stellt daher an die Gemeinde die Frage, ob sie sich an die Kosten der Restaurierung beteiligen würde. Weiter bringt sie an, dass die Einnahmen im Jahr von 2018 bei 2680 € lagen und im bisherigen Jahr bei 1010 € liegen. Die Einnahmen werden für das Wassergeld, die Berufsgenossenschaft und für die Friedhofsarbeiten von Herrn Schröder benötigt.

Frau Fischer gibt zu bedenken, dass der Friedhof eine gebühreneinnehmende Stelle sei und die Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt hat. Die Gemeinde wäre nicht für die Instandsetzung verantwortlich und daher sollte es fraglich bleiben, ob man Projekte unterstützt für die andere Stellen zuständig sind.

Herr Eckert fragt an, ob hier bereits eine Kostenschätzung vorliegt.

Frau Lindow antwortet, dass eine Kostenschätzung derzeit nicht vorliegt. Da sie auf die Hilfe von Herr Schröder hofft, wären nur die Materialkosten zu begleichen.

Herr Schieberle spricht sich dafür aus, einer Beteiligung durch die Gemeinde zuzustimmen, natürlich müsste hierzu aber vorher ein Kostenangebot eingeholt werden.

Herr Darrelmann spricht sich ebenfalls dafür aus, eventuell könnten hier auch Förderprogramme greifen. Die Prüfung und Beantragung eines Förderantrages als auch die Einholung eines Kostenangebotes müsste durch die Kirchengemeinde erfolgen. Er weist auch darauf hin, dass andere Vereine und Projekte auch Zuschüsse von der Gemeinde erhalten.

Die Gemeinde Reitwein beteiligt sich an den Kosten für die Instandsetzungsarbeiten an der hinteren Kirchenmauer.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3                      Nein: 1                      Enthaltungen: 0

## **5. etwaige Instandsetzungsmaßnahmen an der Stülerkirche und Beteiligung der Gemeinde**

Herr Darrelmann berichtet, dass der Putz an der Mauer der Stülerkirche immer mehr bröckelt. Zwischen der Gemeinde Reitwein und der Kirchengemeinde gibt es einen Vertrag, indem auch die Beteiligung der Pflegekosten in Höhe von 50 % verankert ist.

Für die Gemeinde gibt es derzeit 2 Möglichkeiten: 1. die Kündigung des Vertrages oder 2. die Beteiligung der Kosten an der Ausbesserung.

Herr Lindow fragt an, ob eine Kostenschätzung vorliegt.

Frau Altmann, die in Kontakt mit der Kirchengemeinde steht, ist sich nicht sicher ob bereits Angebote eingeholt worden sind.

Herr Darrelmann stelle die Möglichkeit eines Förderprogrammes in Aussicht. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur fördert 75 % der Kosten für die Denkmalschutz der öffentlichen Einrichtungen. Ein entsprechender Antrag kann bis zum 30.09. eines jedes Jahres gestellt werden, das Förderprogramm läuft noch bis zum 31.12.2025. Vor Antragstellung müsste jedoch ein Kostenangebot eingeholt werden.

Herr Schieberle informiert, dass durch die Gemeinde als auch durch die Kirchengemeinde ein Antrag auf Förderung gestellt werden kann, da die Gemeinde Veranstaltungen in der Kirche ausrichtet und die Kirche selbst auch.

Der Bauausschuss spricht sich für eine Beteiligung der Kosten für etwaige Instandsetzungsmaßnahmen an der Stülerkirche aus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4                      Nein: 0                      Enthaltungen: 0

Herr Eckert bietet den Mitgliedern an, am Sonntag die Beschauung der Mauer von oben durchzuführen, da er derzeit einen Steiger in seiner Firma hat. Bei Interesse könnte sich am Sonntag dazu getroffen werden. Einzelne Mitglieder bekräftigen ihr Interesse daran.

## **6. ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen Abstellen abgemeldeter PKW auf Privatgrundstück**

Bereits in der letzten GV Sitzung vom 18.09.2019 wurde über die Problematik der abgestellten Fahrzeuge am Bergschlösschen berichtet. Herr Darrelmann hat sich daraufhin mit den Gesetzlichkeiten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Altfahrzeug-Verordnung beschäftigt und kommt zu dem Entschluss, dass die Gesetze hier greifen würden.

Frau Schmid stellt klar, dass der am Bergschlösschen Gemeldete nicht der Eigentümer ist. Daher sollte man zunächst das Gespräch mit den Eigentümern suchen. Herr Prütz stimmt der Vorgehensweise von Frau Schmid zu, da es sich hierbei schließlich um Bürger der Gemeinde handelt.

Herr Darrelmann hat bereits eine Ordnungsverfügung für das Amt gegen den Eigentümer vorbereitet. Er schlägt vor, dass Frau Schmid mit diesem Schreiben zum Eigentümer geht und das Gespräch sucht. Sollte aber bis zur nächsten GV Sitzung (Mitte November) keine Handlung durch den Eigentümer vorgenommen worden sein, wird das Schreiben an das Ordnungsamt weitergeleitet.

## **7. Überarbeitung Straßenreinigungssatzung**

Herr Darrelmann informiert über die derzeit bestehenden Probleme bei der Thematik Straßenreinigung:

- Anlieger säubern die Gehwege nicht
- durch das Landesamt für Straßenwesen, werden die Gullis nicht gesäubert
- die jetzige Straßenreinigungssatzung ist unwirksam, da:
  1. in der Anlage 1 (Straßenverzeichnis der Gemeinde Reitwein) zur Reinigungssatzung der Gemeinde Reitwein ist die Reinigungspflicht für die Hauptstraße für die Fahrbahn aufgenommen. Nach § 2 Ziffer 3 der Straßenreinigungssatzung gehören zur Fahrbahn u.a. auch Hänge und Grünflächen zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn. Hier obliegt nach der Satzung die Reinigungspflicht den Eigentümern, Mietern etc. der angrenzenden Grundstücke. Der Begriff Fahrbahn ist in der Satzung widersprüchlich und neu zu definieren.
  2. die Reinigungspflicht in den in der Anlage 1 aufgeführten Straßen verstößt nach Auffassung des Bauausschusses gegen Art. 3 GG. Die dort aufgeführten Straßen sind keine reinen Anliegerstraßen, sondern werden auch für den Durchgangsverkehr genutzt. Kommt die Reinigung nicht allein den Anliegern zu Gute, sondern dient die Reinigung auch dem Allgemeininteresse, verbietet es Art. 3 GG allein den Anliegern die Reinigungspflicht aufzuerlegen (Verwaltungsgerichtshof Hessen, Urteil vom 17.12.2013, 5 A 1343/11)
  3. nach § 3 Ziffer 1 der Reinigungssatzung der Gemeinde Reitwein wird die Reinigung der in der Anlage 1 aufgeführten Fahrbahnen, Gehwege und Randstreifen den Eigentümern (Nutzern) der durch sie angrenzenden Grundstücke auferlegt. Die Satzung erhält keine Regelung, wie Grundstücke behandelt werden, die nur über eine Einfahrt verfügen und eventuell hinter einem vorderen zur Fahrbahn angrenzenden Grundstück liegen. Sog. Hinterliegungsgrundstücke sind bei der Abwälzung der Straßenreinigungspflicht in einer Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Urteile vom 30.01.2017, 9 LV 193/16; LB 213/16; 9 LB 216/16).

Aufgrund der oben angebrachten Punkte, schlägt Herr Darrelmann vor, die Satzung aufzuheben und dem Amt Lebus den Auftrag zu erteilen eine neue Satzung auszuarbeiten.

Herr Schieberle gibt zu bedenken, dass die Anwohner an der Hauptstraße die Säuberung nicht übergeholfen werden kann – hier wäre die Gemeinde in der Pflicht zu säubern. Wenn jedoch teilweise die Gemeinde in der Pflicht wäre und nicht die Anwohner, wäre der Unmut bei den Bürgern groß. Daher müsste man eventuell eine einheitliche Lösung finden, bspw. könnte die Gemeinde die komplette Reinigung in der Gemeinde übernehmen und das auf die Bürger umlegen. Die Arbeiten wären durch die Beschaffung des Multifunktionscars durchaus möglich.

Der Bauausschuss empfiehlt die derzeitige Straßenreinigungssatzung außer Kraft zu setzen und das Amt aufzufordern, für die Gemeinde Reitwein eine rechtswirksame Straßenreinigungssatzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4

Nein: 0

Enthaltungen: 0

## **8. Sonstiges**

### Kreisentwicklungsbudget

Herr Darrelmann berichtet, dass über das Kreisentwicklungsbudget auf Antrag investive Maßnahmen gefördert werden können, die der Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die öffentliche Daseinsvorsorge dienen und im kreislichen Interesse liegen. Zu den förderungsfähigen Bereichen gehört die Schulinfrastruktur, frühkindliche Infrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz, touristische Infrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und sonstige Infrastrukturinvestitionen.

Der Vorschlag nochmals den Antrag auf Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses zu stellen, findet bei den weiteren Mitgliedern viel Anklang. Da auch die Leasingdauer des Rasentraktors bald endet, könnte man die Beschaffung eines neuen Rasentraktors als Antrag stellen. Auch der Straßenausbau im Akazienweg und Siedlerweg wäre eine mögliche Variante, wobei man hier vorab prüfen müsste ob die derzeitigen Zuschüsse für den Ausbau damit wegfallen würden.

An dem Punkt des Straßenausbaus möchte Frau Schmid gerne mitteilen, dass sie bereits mit einer Tiefbaufirma Kontakt aufgenommen hatte um die Gesamtkosten für beide Straßen zu ermitteln. Für eine wassergebundene Straße würden die Kosten zwischen 20.000 – 80.000 € liegen, damit wären dann 90 % der Anwohner an einer befestigten Straße angeschlossen.

Die anderen Mitglieder halten eine wassergebundene Straße für nicht sinnvoll, da diese nur für PKW's ausgelegt ist. Durch die Unvermeidbarkeit der Befahrung durch LKW's würde die Straße schnell wieder Schaden nehmen. Man sollte hier längerfristig denken und dann mit Teer oder Natursteinpflaster arbeiten.

Herr Darrelmann regt zum Schluss der Thematik an, bis zur nächsten Sitzung über entsprechende Projekte nachzudenken und gibt den Hinweis auch an die Feuerwehr weiter, auch hier können Investitionsmaßnahmen durch die Beschaffung neuer Geräte in Betracht gezogen werden. Es besteht die Möglichkeit mehrere Anträge zu stellen.

### Mehrbelastungsverordnung

Aus der Mehrbelastungsverordnung werden der Gemeinde jedes Jahr 32.000 € zur Verfügung gestellt. Dieses Geld könnte man für den Ausbau des Akazienweges und des Siedlerweges nehmen. Geklärt werden müsste, ob das Geld innerhalb einer bestimmten Zeit ausgegeben werden muss oder angespart werden kann.

### Buche vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Herr Darrelmann bedankt sich bei Frau Fischer für den Hinweis der Liste der Naturdenkmale. Hier ist in Ziffer 13 die Buche vor dem Dorfgemeinschaftshaus aufgeführt. Somit müsste das Amt mit der unteren Naturschutzbehörde zwecks einen Besichtigungstermin den Kontakt aufnehmen.

### Putenmastanlage

Frau Schmid erfragt den aktuellen Stand der Putenmastanlage in Reitwein. Herr Darrelmann klärt auf, dass es für unseren Standpunkt noch keine weiteren Neuigkeiten gibt. Frau Schmid stellt die Frage an die Gemeinde ob sie hinter eine werbewirksame Kampagne durch die Bürgerinitiative stehen würde um die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Grundsätzlich spricht man sich dafür aus.

Um weitere offene Fragen zu klären, wird das Amt gebeten ein Grundbuchauszug über die Eigentümer der ehemaligen Rindermastanlage im Triftweg einzuholen.

### Backofen

Herr Bäcker informiert die Mitglieder, dass das Fundament für den Backofen bereits durch den Gemeindegewerkschafter gegossen wurde. Leider erfolgte dies auf einem falschen Grundstück. Zumal es jetzt mit dem weiteren Bau nicht weiter vorangeht.

Herr Schieberle wird das Gespräch mit dem Gemeindegewerkschafter suchen und klären, wie weiter verfahren werden soll.

### Gemeindegewerkschafter

Herr Bäcker ist weiterhin erbost darüber, dass der Gemeindegewerkschafter scheinbar alleinige Entscheidungsbefugnisse hat und sich nicht an Absprachen hält oder entsprechende Gespräche gar nicht erst sucht. Als Beispiel zählt er hier die Beschaffung eines neuen Spielhauses für die Kita auf. Er bittet darum, in Zukunft besser miteinander zu kommunizieren und auch die Grenzen eines Einzelnen aufzuzeigen.

### Dorfgemeinschaftshaus

Herr Schieberle berichtet, dass für die neue Bestuhlung und Betischung des Dorfgemeinschaftshauses 3 Angebote eingegangen sind. Das Angebot ist für 40 Stühle und 10 Tische ausgelegt. Zu klären wäre die Frage ob die Tische klappbar sein sollen, dies würde dann die Summe aus den Angeboten leicht erhöhen. Er schlägt vor, die Angebote per E-Mail zu versenden damit sich Jeder ein Bild davonmachen kann um dann in der nächsten GV Sitzung darüber abzustimmen.

**Johannes gr. Darrelmann**  
Vorsitz  
des Bauausschusses Reitwein